

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1123/2012
Amt/Aktenzeichen 60/61 14 12 N 8	Datum 19.07.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	15.08.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 2013/2011 (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Planungsaufnahmen für eine zivile Nutzung der Kommissbrotbäckerei als
Stadtteilzentrum

Mainz, 23. Juli 2012

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Die Kommissbrotbäckerei liegt innerhalb des Geltungsbereiches des
Bebauungsplanentwurfes "Neuer Quartiersplatz (N 87)", Aufstellungsbeschluss:
03.11.2010.

Ein städtebauliches Konzept besteht für diesen Bereich noch nicht, d. h. es gibt auch
noch keine Planinhalte für den "N 87".

Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass der Baublock der Kommissbrotbäckerei im
"N 87" als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO festgesetzt wird. Ein Mischgebiet
ermöglicht sowohl eine öffentliche als auch eine zivile Nutzung. Es können
Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und
Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige
Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle,
soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke u. Ä. errichtet werden.
Die Grundstücke befinden sich zurzeit im Eigentum des Bundes. Zu welchem Zeitpunkt
der Bund die Liegenschaft definitiv aufgibt, ist derzeit nicht bekannt.

Im Falle einer Freigabe ist das normale Prozedere so, dass die Kommune das Grundstück für Zwecke des Gemeinwohls zum aktuellen Verkehrswert erwerben kann, bevor es meistbietend am Markt angeboten wird.

Wie der künftige Eigentümer - egal ob die Stadt Mainz, eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine Privatperson - die Liegenschaft entwickelt und ob er die vom Ortsbeirat gewünschten Nutzungen realisieren will und zu welchen Konditionen, liegt in der Entscheidung des künftigen Eigentümers.

Planungsmittel konnten leider im Haushalt 2013 nicht eingestellt werden.